



ZSK Anhängerordnung

Geltungsbereich

Auf unserem Klubgelände dürfen nur Anhänger und Slipwagen abgestellt werden, welche Landlieger zum Slippen der Boote benutzen. Andere Anhänger, auch die von Booten mit Wasserliegeplätzen, dürfen nur auf der gekennzeichneten Parkfläche vor dem Klubgebäude abgestellt werden.

Kennzeichnungspflicht

Sofern die Standzeit mehr als 5 Tage beträgt müssen die Anhänger mit komplettem Namen des Halters, der ZSK-Mitgliedsnummer und dem Abstelldatum gekennzeichnet werden. Sofern die Mitgliedsnummer nicht bekannt ist, muss die vollständige Anschrift angegeben werden. Die Kennzeichnung muss wetterfest und gut lesbar sein. Dafür stehen in unserer Gastronomie wetterfeste Materialien zur Verfügung.

Gebühren

Die Standgebühren sind in der ZSK-Gebührenordnung festgelegt und werden mit den Beiträgen erhoben.

Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

Bei Verstößen gegen diese Verordnung können die Anhänger blockiert oder kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 13.03.2018